

Amtsgericht Ribnitz-Damgarten • Scheunenweg 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 / 873214
E-Mail: kontakt@richterbund.info

INFORMATIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

natürlich wissen Sie bereits, dass gestern der Landtag mit einer Mehrheit der Abgeordneten von SPD und CDU dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gerichtsstrukturneuerung zugestimmt hat. Bis 2017 werden nun 11 Amtsgerichte aufgelöst und sechs Zweigstellen eingerichtet. Das Arbeitsgericht Neubrandenburg wird mit dem Arbeitsgericht Stralsund zusammengelegt und in Neubrandenburg eine auswärtige Kammer gebildet. Das Landessozialgericht zieht nach Neustrelitz um. Bei den Verwaltungsgerichten gibt es Zuständigkeitsverlagerungen.

Wenn man sich das jetzige "Ergebnis" der gesamten Reformdiskussion ansieht, so kann man damit natürlich nicht zufrieden sein. Man sollte aber auch nicht aus dem Blick verlieren, welche Planungen es anfänglich bzw. im Verlauf der Diskussion gegeben hat:

- ursprünglich sollten nur noch acht Amtsgerichte verbleiben, eins in jedem Landkreis und in den beiden kreisfreien Städten - es sind nun zehn Amtsgerichte
- anstelle von wegfallenden Amtsgerichten sollte es nur in vier Fällen Zweigstellen geben - nun sind es sechs Zweigstellen
- zwischenzeitlich sollte das Arbeitsgericht Neubrandenburg ersatzlos wegfallen - nun verbleiben auswärtige Kammern in Neubrandenburg
- die beiden Verwaltungsgerichte sollten an einem neuen Standort zusammengelegt werden - nun bleiben beide an ihren Standorten erhalten
- das Finanzgericht sollte verlagert werden - nun verbleibt es in Greifswald

Ich weiß, dass man mir wieder vorwerfen wird, es habe die Vorgabe "acht Amtsgerichte" nicht gegeben. Wir sind uns sicher, dass dies die ursprünglichen Pläne der Landesregierung waren. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Vereinbarung sah die Anpassung an die Kreisstrukturen vor, also an die sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte. Und so hat auch der Innenminister anlässlich der Koalitionsverhandlungen genau die Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte auf "acht" verkündet. Im Nachgang dazu hat die Justizstaatssekretärin in einem Schreiben an den Richterbund aus dem November 2011 diese Zahl ausdrücklich als "politische Vorgabe" bezeichnet. ... Liebe Kollegen, zu welchem Ergebnis würden Sie angesichts dieser Tatsachen im Rahmen einer Beweiswürdigung kommen ?

Dass es nicht ganz so "schlimm" gekommen ist, hat zweifelsfrei auch mit dem erheblichen Gegenwind zu tun, den die Reformpläne der Landesregierung erfahren haben. Ich glaube für den

Richterbund in Anspruch nehmen zu können, dass wir dabei zumindest einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Allen, die sich sehr konstruktiv und engagiert eingebracht haben, gilt unser Dank. Ich bin mir sicher, dass wir als Verband gerade in der Öffentlichkeit an Profil und Beachtung gewonnen haben.

Mit der Entscheidung des Landtages endet das Gesetzgebungsverfahren, nicht aber die Reform. Denn was für den Landtag der Endpunkt, ist für die Justiz der Startschuss. Wir stehen vor einem gewaltigen Umgestaltungsprozess, den derzeit niemand wirklich abschließend überblicken kann. In den letzten zwei Jahren wurden alle Angebote des Richterbundes und anderer Interessenverbände sowie die der gerichtlichen Praxis, aktiv an der Erarbeitung einer zukunftsfähigen Gerichtsstruktur für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken, ignoriert. Wir durften formal Stellung nehmen, wirkliches Mitgestalten war aber nicht erwünscht.

Diese Haltung wird man aus meiner Sicht sehr schnell aufgeben (müssen), wenn man die Umsetzung der Reform nicht scheitern lassen will. Plötzlich wird man der Praxis ganz viel zutrauen und noch viel mehr zumuten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es sehr sinnvoll war, die Praxis weitgehend "außen vor" zu lassen. Mir fehlt ehrlich gesagt derzeit noch die Phantasie, wie das Justizministerium die Mitarbeiter für diese Mammutaufgabe motivieren will, nachdem es zwei Jahre sehr deutlich gemacht hat, dass man keinen gesteigerten Wert auf deren Meinung legt. Es ist so ziemlich das Erste, was man auf Führungskräftefortbildungen (auch in denen des Justizministeriums) lernt, dass die Mitarbeiter "mitgenommen" werden müssen, wenn man deren Unterstützung und deren Einsatz braucht.

Umso mehr ist zu hoffen, dass das Justizministerium nun endlich beginnt, mit der Praxis, insbesondere den Personal-, Richter- und Staatsanwaltsvertretungen, aber auch mit den Interessenverbänden offen und vorbehaltlos über die Umsetzung der Reform zu reden.

Im Verlauf der Reformdiskussion ist mehrfach thematisiert worden, ob man nach einer Entscheidung des Landtages ein Volksbegehren durchführen soll, um die Gerichtsstrukturreform wieder rückgängig zu machen. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Deshalb möchte der Vorstand diese Frage auf der am 11. November 2013 stattfindenden Mitgliederversammlung zur Diskussion stellen, um dann durch die Mitglieder des Richterbundes eine von ihnen getragene Entscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Peters